

Information der Bauverwaltung zum Stand der Bedarfsanalyse Hort

Nach Prüfung der beiden aufgezeigten Varianten der erforderlichen Sanierung des Hortgebäudes, haben sich die Vorzüge der Variante 2 – Leerzug des Gebäudes, Doppelnutzung des Schulneubaus sowie Weiternutzung der orangenen Container sehr schnell favorisierend dargestellt. Hinzu kommt, dass die Doppelnutzung für den Zeitraum von 1,5 Jahren nach Nutzungsaufnahme des neuen Schulgebäudes durch das MBS genehmigt werden kann, nachträglich besteht diese Option nicht. Eine Genehmigung für die Weiternutzung der orangenen Container für diesen Zeitraum wurde durch die Bauordnungsbehörde des LK Barnim bereits erteilt.

Bestandsaufnahmen zur Vorbereitung der Sanierung des Hortgebäudes wurden durchgeführt, derzeit erfolgen die Klärung der Aufgabenstellung mit der Zielsetzung der Zusammenstellung erforderlicher Maßnahmen sowie die Erstellung der Grobkostenschätzung (bis Ende Januar 2024). Aufgrund des teilweise erheblichen Sanierungsbedarfes (Erneuerung der Schmutzwasserhebeanlage, Strangsanierung, Sanierung Kellertrassen inkl. Dämmung und Brandschotte, Erneuerung Fußbodenbeläge, Malerarbeiten u.w.) sowie der notwendigen Erneuerung des Datennetzes, der Anpassung des Telekommunikations-Netzes, der Brandmeldeanlage u.w. sollte der Zeitraum des Leerzugs für eine grundlegende Sanierung genutzt werden.

Die Verwaltung ist im regelmäßigen Austausch mit Hort- und Grundschulleitung, bisher lag der Fokus dabei auf der möglichen Raumnutzung im Zeitraum der Doppelnutzung sowie der Erfassung sämtlicher Bedarfe. Mit Vorlage der Kostenschätzung werden weitere Abstimmungen zur zwingend erforderlichen Sanierung/ Erneuerung mit dem Hort vorgenommen.